

Handel und Verkehr der Stadt Wangen an der Aare im 14. und 15. Jahrhundert

Autor(en): **Flatt, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **19 (1957)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANDEL UND VERKEHR DER STADT WANGEN AN DER AARE IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT

Von Karl Flatt

Die wichtigste Voraussetzung, daß Wangen sich zu einem Verkehrspunkt entwickelte, war zweifellos sein Aareübergang. Ob im frühern Mittelalter eine Fähre den Verkehr mit dem Bipperamt vermittelte, bleibe mangels Beweis dahingestellt. Erst ziemlich spät, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, begegnen wir einer Aarebrücke, als deren Erbauer wir wahrscheinlich Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau ansprechen dürfen. Früher fand die Aareüberschreitung der wichtigen Verkehrsader Bern-Basel über den obern Hauenstein in Aarwangen statt. Dessen Brücke treffen wir schon 1329 an. Nun aber flutete der Verkehr über Kirchberg, Wangen, Wiedlisbach nach Basel. Unser Städtchen wurde damit zu einem wichtigen Brückenkopf am Scheideweg der drei Straßen nach Bern, Biel-Neuenburg und Büren-Aarberg und dadurch zu der bedeutendsten Zollstätte im Oberraargau.

Die ansehnlichen Einnahmen, die dem Landesherrn aus dem Verkehr erwachsen, kamen ihm in der für ihn so ungünstigen Zeit äußerst gelegen. Der Zoll, der am Brückentor erhoben wurde, zerfiel ursprünglich in eine Naturalgabe, «Brugg-Garbe» genannt, und in einen Transitzoll. Der Erlös der «Brugg-Garbe» wurde besonders zum Unterhalt der Brücke und der Stadt, außerdem zur Besoldung des Zöllners, verwendet. Die Kaufleute aber hatten das sog. Geleit zu bezahlen, eine Abgabe an den Stadtherrn für den Schutz, den er ihnen auf seinem Territorium angedeihen ließ, wenn sie seine Märkte besuchten. Dabei unterschied der Tarif Reisende, die durch die Stadt über die Aarebrücke zogen, von Kaufleuten, die auf der Aare an der Stadt vorbeikamen. Die einen hatten ihre Abgabe am Tor, die andern an der Schiffflände zu entrichten.

Da das Gelände vielerorts unwegsam, versumpft und man vor Wegelagerern nicht sicher war, wies die Flußschiffahrt einen viel regeren Verkehr auf als heute. Die Aare von Thun bis Koblenz, sowie die Strecke Yverdon-Neuenburgersee-Zihl-Bielsee-Aare waren neben dem Rhein die lebhaftesten Wasserstraßen der Schweiz. Die Stadt Bern scheint mit den Aarestädten überhaupt nur auf dem Flußwege verkehrt zu haben. Zeit hatte man damals noch genügend, und überdies war dies erst noch der billigste Weg der Beförderung.

Am Ende des 14. Jahrhunderts gaben die Zölle von Wangen, Herzogen-

buchsee und Wiedlisbach zu Streitigkeiten Anlaß. Solothurn erhob nämlich 1382 bei den Kyburgern gegen sie Einspruch und bezeichnete sie als Neuerung. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß diese Zollstätten erst damals entstanden sind. Jedenfalls mußte Kyburg im Frieden von 1384, der den Burgdorferkrieg beendigte, darauf verzichten. Ob die Zollerleichterungen, die Solothurn um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Wangen genoß, aus dieser Zeit stammen, ist mir unbekannt. — Außer Solothurn war auch Freiburg beim Zoll von Wangen privilegiert. Dies ersehen wir aus der folgenden Urkunde: «Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Grave ze Tirol tun kunt. Als wir unsern lieben getrewn dem Schultheissen, dem Rate und unsern Burgern gemeinlich unser Statt ze Fryburg in Oechtlande die gnad getan haben, daz sy an unsern zöllen ze Wangen, ze Bleichenbach und ze Hertzogen Buchs zollfrey ohn alle irrung mit aller irer Kaufmanschaft varen sullen, und aber dieselben zoll unsers lieben getrewn Hennemans von Grünenberg satz von uns sind, und meynet der, daz im das an derselben seiner phantschaft schaden bringe . . . geben ze Tann an Sampstag nach sand Jakobstag des Heiligen Zwelfbotten» 1398. Der geschädigte Grünenberger wurde auf dem Geleit zu Brugg im Aargau entschädigt.

Was die Adelligen Freiburg und eventuell Solothurn gewährt hatten, konnte Bern als neuer Besitzer Wangens seinen Schwesterstädten nicht verweigern. Es fürchtete zwar stets, sie könnten die gewährten Erleichterungen mißbrauchen und hätte sie sicher gern wieder aufgehoben. Auf einer Konferenz zu Laupen im September 1413 erlangten die Freiburger einen günstigeren Tarif für ihre Kaufleute. 1441 wurde ihnen sogar ein Drittel auf allen Zollansätzen erlassen. Der am 7. Juni abgeschlossene Vertrag zeigt uns folgendes Bild des Zolltarifs: «Umb zoln und geleit zu Wangen und ze Bleichenbach als das die von Bern uffnemen:

Des ersten von einer lederballen die sach geburt uff M oder uff XIIc leders ungevarlich X Pfennig ze geleit und III Pfennig IV Heller ze zoln	
Denne von einem zentner kuppfers	I Pfennig
Item von einem zentner zins	I Pfennig
Item von einem pfunt isens	X Pfennig
Item von einem blechvas	IV Pfennig
Item von einem gesindvas	II Pfennig
Item von einem zentner wachses	IV Pfennig
Item ein vas mit fuchsen schetzet man darnach als es denn ist ungevarlich	
Item von einem zentner segensen	I Pfennig

Des alles schencket die von Bern den kouflüten von Friburg einen driteil durch fruntschafft und liebi willen».

Weitere Notizen über den Verkehr von Wangen finden wir in den Berner Ratsmanualen: Die Regierung schreibt am 12. Dezember 1482 «an die vögt zu Wanngen, arwangen, arburg und lentsburg, bipp, das sy verschaffen, das die karrer haber uff der Strass in herberg vinden». Dies zeigt uns eine weitere Auf-

gabe der mittelalterlichen Stadt. Sie mußte die Menschen und Zugtiere der durchfahrenden Warenzüge beherbergen zu Verpflegung und Nächtigung. So schaute denn die Regierung darauf, daß die Fuhrleute geeignete Raststätten vorfanden. — Am 13. Dezember deselben Jahres sandte man folgenden Befehl aufs landvögtliche Schloß nach Wangen: «An vogt zu Wanngen, mit den Gleitslütten ze verschaffen, von den Saltzfürern den Zoll und gleit, wo si das wortzeichen nit bringen, gestrax, als hie Recht ist, ze nemen, und das nieman zu schenken, deszgleichen von den gebrochnen schiben ouch». — Einen Zolltarif nennt uns eine Notiz aus dem Jahre 1493: «Man sol dem zolner von Arberg, von Nidow und Wangen offen brieff geben, von einem jeden vass 8 Schilling zu vordern und inzenämen». — Wir ersehen aus diesen Anweisungen, daß die Zolleute nicht willkürlich vorgehen konnten. Die Regierung schaute ihnen scharf auf die Finger. Die entrichteten Abgaben kamen in einen verschlossenen Zollstock oder -büchse, die einige Male im Jahr vom bern. Deutschseckelmeister im Beisein der höhern Amtspersonen geöffnet und geleert wurde.

Über die Bedeutung der einzelnen Zollstätten gibt die Höhe der Zolleinnahmen am besten Aufschluß. Sowohl in Bern als auch in Solothurn, wurden diese in den Stadtrechnungen bzw. Seckelmeisterrechnungen aufgeführt. Leider erscheinen erst 1447 einzelne Posten in den Berner Stadtrechnungen. Das Geleit von Wangen brachte 146 Pfund 15 Schilling ein, das von Aarwangen 36 Pfund. Da das Bipperramt von 1413—1463 solothurnisch-bernisches Kondominium war, teilten sich die beiden Städte u. a. in die Zolleinnahmen von Wiedlisbach. Vom Zoll in Wangen erhielt Solothurn, wahrscheinlich auch bis 1463, jährlich 1 Pfund 5 Schilling, obwohl Wangen nicht zur Gemeinen Herrschaft gehörte. Da aber das Bipperramt schon zu Zeiten der Grafen von Neuenburg zur Aarebrücke von Wangen fuhrpflichtig war, d. h. da Solothurn als seine Herrschaft zum Unterhalt beizutragen hatte, erhielt es einen, wenn auch bescheidenen Anteil des Brücklohns.

Die auffallend hohen Zolleingänge dieser Zeit hängen gewiß mit dem großen Verkehr über den obern Hauenstein zum Baslerkonzil zusammen. — Ein Vergleich der Einnahmen von 1447 und 1500 zeigt bedeutende Veränderungen:

Wangen	146 Pfund 174
Aarwangen	36 Pfund 40
Aarburg	36 Pfund 59
Zofingen	36 Pfund 174
Aarau	14 Pfund 70

Eine glänzende Entwicklung machten die unteraargauischen Zollstätten durch, wiesen doch Zofingen und Aarau 1500 beinahe den fünffachen Betrag von 1447 auf. Den Gründen dieses Aufschwungs nachzugehen, ist hier nicht der Ort.

Nach dem für sie unglücklichen Ausgang des Burgdorferkrieges mußten die Kyburger ihre Münzstätte von Burgdorf nach Wangen an der Aare ver-

legen. Hier wurden fortan die ihres schlechten Gehaltes wegen verrufenen Wangenermünzen durch Münzmeister Ulrich von Balmoos geprägt. Dieses — von Kaiser Ludwig dem Bayer 1328 an Eberhard II. verliehene — Münzprivileg wurde von Bern und Solothurn angefochten, von Graf Berchtold aber vor einem eidgen. Schiedsgericht erfolgreich verteidigt (4. Januar 1385). Aus dem Jahre 1387 ist uns ein Münzvertrag erhalten, den die Herrschaft Österreich und andere Münzherren — so die Kyburger — mit schweizerischen und oberrheinischen Städten abschloß. An der Urkunde sind noch 15 wohlerhaltene und 5 beschädigte Siegel, alle 21 andern fehlen, darunter auch das 28., das von Wiedlisbach, und das 39., das von Wangen. Als kyburgischer Untertan hatte unser Städtchen sicher nicht oft Gelegenheit, sein Siegel zu verwenden. Jedenfalls ist mir keines aus jener Zeit bekannt. — Wenn wir nach Bedeutung und Verbreitung der Silberlinge aus Wangen fragen, müssen wir die wirtschaftliche Notlage des Kyburger-Grafenhauses gebührend in Rechnung stellen. Der natürlichen Mittelpunkte Burgdorf und Thun beraubt, war die Landgrafschaft Kleinburgund zu einem toten Gebilde geworden. Die kleine, feste Stadt am Aarestrand konnte nie die beiden verlorenen Märkte und Verwaltungszentren ersetzen. Entsprechend klein war die Verbreitung der gräflichen Wangenermünze: Nicht einmal der ganze Oberaargau war ihr unumstrittenes Gebiet. Auch hier bekämpften Berner- und Zofingergeld sie mit Erfolg. — Nach dem Erwerb der Landeshoheit durch Bern hatte diese Stadt natürlich kein Interesse, die kyburgische Münze zu erhalten. Sie wird um 1408 eingegangen sein. Das Historische Museum Bern ist Besitzer des einzigen bekannten Wangener Silberpfennigs, der 1899 in einem Steinkrüglein in der Matthiaskirche Trier nach 500 Jahren wieder entdeckt wurde.

Als Marktort hat Wangen sicher nie große Bedeutung gehabt. Störend war hier besonders die Nähe der froburgischen Stadt Wiedlisbach (2,5 km) und der alten oberaargauischen Marktorte Langenthal und Herzogenbuchsee. Schon im Gümnenkrieg hatte Justinger den Hof zu Buchsee als festen und wohlhabenden Platz bezeichnet. Bernische Erlasse von 1467 und 1478 anerkannten diese bereits von alters her eingelebten Dorfmärkte. — Die Juradörfer Rumisberg, Farnern usw. gehörten zum Einzugsgebiet von Wiedlisbach, die Orte um Aarwangen waren nach Langenthal orientiert und in die südlichen Teile des Gebietes teilten sich Burgdorf und Herzogenbuchsee. Auch heute noch bildet der Moränenhügel Gensberg eine wirtschaftliche Grenze gegen Süden, so daß Wangen oft als zum Bipperamt gehörig bezeichnet wird. Unser Städtchen ist aber als Amtssitz Vermittler zwischen den beiden Teilen; es ist das verbindende Glied zwischen den weiten, fruchtbaren Ebenen des Oberaargaus und den Terrassensiedlungen nördlich der Aare am Jurahang. —

Als wirtschaftliches Einzugsgebiet von Wangen dürfen wir die Dörfer Walliswil und Wangenried (d. h. die alte «Kirchhory Wangen») und Deitingen, sowie Subingen im Kanton Solothurn betrachten. In den beiden letztgenannten Dörfern besaß das Kloster Trub die Grundherrschaft, welche der

Propst von Wangen als Expositus von Trub zu verwalten hatte. Außerdem weilten die Sachs von Deitigen oft als kyburgische Vögte auf dem Schloß zu Wangen. Erst durch die Reformation wurden die Orte einander entfremdet.

Sehen wir noch, was die von Bern 1501 verliehene Handfeste — eine frühere ist leider nicht erhalten — «der Jar Marctenn halb» sagt: «Wir haben ouch die genamptenn die unnserrn von Wangenn, bi den dryenn Jar Marctenn als die zween uf des heilligenn Krützttag, nach Ostern unnd im Herbst, unndt den dritten uf Sannt Katherinen Tag, wie dann die von allter har durch si gehalten sind wordenn, laszenn belibenn, also das den Burgern daselbs uf solich Jar Merckt von jedem Pfundt Zoll, vier Hallerr heimfallenn unnd zustan sol, und wann Wir den Kouf uf unndt in unnserrm Landt verbietenn alldann so mogen dieselbenn von Wangenn einen Wuchen Marckt allweg uf dem Montag ouch haben, und sich desz zue ir guttenn Nodturft behellenn». Die drei Jahrmärkte fielen also auf den 3. Mai, den 14. September und den 25. November.

Zum Schluß wollen wir uns noch die Gebäulichkeiten ansehen, die in Handel und Verkehr eine Rolle spielten. Die heutige Aarebrücke ist nur noch 91 m lang. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts reichte sie jedoch noch 40 m weiter ans Zollgebäude heran. Die letzten 50 Schritte auf der Seite von Wangen waren gewöhnlich trocken. Dort bewirkte eine kleine Krümmung der Brücke, daß diese gerade unter ein großes Schloßportal lief. Bei der Krümmung und am Nordufer waren Pforten angebracht, welche nachts geschlossen wurden. Vor dem Schloßgarten unter der Aarebrücke hindurch führte der Reckweg. Sein Verlauf war ungefähr gleich wie der des heutigen Fußweges. Von diesem Reckweg aus wurden die großen Schiffe durch Pferde oder Schiffszieher flußaufwärts gezogen. Auf eine Klage Solothurns betreffend Schädigung des Kulturlandes durch Schifflente antwortete Bern folgendes: «... hoffend aber gleich wie Euren Schifflenten auch eben um dieser Schifffahrt willen zu Aarburg durch verschiedene Krautgärten und hinter Wangen und Aarwangen über verschiedene, ja über unsere Schloßgüter selbst der ungehinderte Übergang gestattet wurde, ihnen bei Euch ein gleiches nicht verwehrt werden sollte.» Westlich der Aarebrücke mündete früher ein Bächlein, das vom Oeschbach abgezweigt war. Dieser selbst floß östlich der Brücke in die Aare. Zwischen diesen beiden Mündungen pflegten die Schiffe zu länden, um den Flußzoll zu entrichten. Später, im 17./18. Jahrhundert, als die Regierung die großen Salz-, Korn- und Weinmagazine errichtete, war der Landungsplatz ausschließlich östlich der Aarebrücke. Diesen Platz nennt eine Urkunde vom Jahre 1326. Alljährlich fuhren nämlich die Mönche von St. Urban mit ihrer Weinernte vom Bielersee heimwärts. Seit jenem Jahre nun hatten sie auf Lebenszeit der Edelfrau Katharina vom Stein deren Boten zu Solothurn oder «ze Wangen am stade» vier Saum Talwein zu geben. — Über Ausstattung und Ausdehnung des Zollhauses wissen wir leider nichts. Die Zugänge und der

Grundriß unseres Städtchens in der Nordostecke sind leider noch nicht genügend abgeklärt.

In der Nacht wurde die ganze Schifffahrt auf der Aare eingestellt. Die Schifflente nächtigten dann in den Wirtshäusern der Städte, während die Waren in Lagerhäusern aufgestapelt wurden. Ein solches Lagerhaus ist für Wangen erst im 17. Jahrhundert belegt. — Bis 1558 besaß unser Städtchen nur eine richtige Wirtschaft, dazu aber verschiedene Tavernen, d. h. Weinschenken. Wir können nicht mit Sicherheit entscheiden, ob es sich um die heute noch bestehende «Krone» oder um das eingegangene «Röbli» handelt. Jedenfalls fand jeder Reisende gastliche Aufnahme.

Damit haben wir unsern Rundgang abgeschlossen. Wangen, das Landstädtchen mit dem regelmäßigsten Grundriß im Bernerland, welches Walter Laedrach in seiner Anlage an ein französisches Schloß erinnert, hat sein «cachet» aus dem 18. Jahrhundert aufs beste zu wahren gewußt.

Mögen diese Zeilen der kleinen Stadt am Aarestrand neue Besucher und Freunde gewinnen!

Anmerkungen

zu Seite 65 (Zeilen 12—15): Die ältesten erhaltenen Burgermeisterrechnungen aus dem 16. Jahrhundert überliefern uns, daß die Gemeinde Wangen 10 Batzen, ab 1585 aber 1 Pfund von den Zolleinnahmen erhielt.

zu Seite 66 Mitte: Als Graf Berchtold 1387 die Landgrafschaft Burgund verkaufte, trat er Österreich auch «die phenning münse, die ich in der egenanten lantgrafschaft geslachen mag, wo ich wil» ab. Da nun aber dieses Abkommen nicht zur vollen Ausführung gelangte und 1388 der Münzmeister genannt wird, ist anzunehmen, daß die kyburgische Münze erst gegen 1406/08 eingegangen ist.

Literatur und Quellen

- B. Amiet: Die solothurnische Territorialpolitik von 1344—1532. Basel 1929.
- B. Amiet: Solothurnische Geschichte, Band I. Solothurn 1952.
- G. Appenzeller: Geschichte der schweiz. Binnenschifffahrt. Solothurn 1922.
- E. Audjat: Verkehrsstraßen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter. 1921.
- G. Baumann: Das bernische Straßenwesen bis 1798. Diss. 1924.
- F. Blatter: Kiburgische Münzstätten, in Schweiz. Numismatischer Rundschau 24.
- F. E. Welti: Die Berner Stadtrechnungen von 1430/1452. Bern 1896/1904.
- Wiedlisbacher Kurier II., Festschrift zur 700-Jahrfeier. Herzogenbuchsee 1955.
- Requiel diplomatique du Canton de Fribourg. Vol. 5/7/8. 1853/1863/1877.
- Solothurner Seckelmeisterrechnungen im Staatsarchiv Solothurn.
- Berner Ratsmanuale 1482, 1493, 1558 im Staatsarchiv Bern.
- Handveste der Stadt Wangen von 1588/1501 im Burgerarchiv Wangen a. d. Aare.